Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABSG - 14.01.2019
Meldungsnummer: KK04-0000002542
Kanton: SG

Publizierende Stelle:
Konkursamt St.Gallen, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Kollokationsplan und Inventar Enginas AG in Liquidation

Schuldner:
Enginas AG in Liquidation
CHE-113.025.725
Fürstenlandstrasse 17
9000 St. Gallen

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 04.02.2019
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 24.01.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht St.Gallen, 9004 St.Gallen, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Bemerkungen:
In der Spezialliquidation gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG über die Enginas AG liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt des Kantons St.Gallen, Hauptsitz zur Einsicht auf.